

Auszug aus der Satzung des Vereins

Förderkreis Jugendhandball Basche-Power e.V.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für den Handballverein Barsinghausen e.V. zur Verwirklichung von o.g. steuerbegünstigten Zwecken.

Der Verein stellt sich die Aufgabe, den Jugendhandball des Handballvereins Barsinghausen ideell und materiell zu fördern. Die vorhandenen Mittel sollen für Aufgaben bereitgestellt werden, die über die Pflichten des Handballvereins Barsinghausen hinausgehen, wie z.B.:

**Anschaffung von Trainingsmaterialien und Ausrüstung
Unterstützung von nationalen und internationalen Turnierfahrten
Zuschüsse von vereinsinternen Fördertrainingsmaßnahmen
Zuschüsse zu Veranstaltungen der Handballjugend
Unterstützung von fachlichen Maßnahmen**

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er soll vom zuständigen Finanzamt im Sinne des §51ff.AO1977 als gemeinnützig und im Sinne des §10 b EStG als besonders förderungswürdig anerkannt werden.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die nach Erhalt der Satzung eine Beitrittserklärung abgegeben und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Darüber hinaus kann jede natürliche und juristische Person Mitglied werden, die die Arbeit des Fördervereins unterstützen will oder ihre Verbundenheit mit dem Verein zum Ausdruck bringen will.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet nach schriftlicher Beitrittserklärung der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

**Die Mitgliedschaft endet
mit dem Tod des Mitglieds,
durch freiwilligen Austritt,
durch Streichung von der Mitgliederliste
durch Ausschluss aus dem Verein**

Über die Verwendung der Beiträge und Spenden entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Nach dem Ende eines Jahres wird seitens des Vorstandes über die Einnahmen, Ausgaben und den Kassenbestand Rechenschaft abgegeben.